

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 19 (1943-1944)

Heft: 9

Artikel: 25 Jahre Schweizerische Nationalspende

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1.
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uo., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 57030.
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1,
Tel. 27164, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

XIX. Jahrgang Erscheint wöchentlich

29. Oktober 1943

Wehrzeitung

Nr. 9

25 Jahre Schweizerische Nationalspende

Vor 25 Jahren wurde die Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien ins Leben gerufen. Entscheidenden Anteil an der Verwirklichung des großen Gedankens, dem auch General Wille volle Sympathie entgegenbrachte, hatte dessen Generalstabschef, Oberstkorpskommandant Th. Sprecher v. Bernegg. Die Gründer wollten mit der Errichtung der neuen Stiftung die Bestrebungen der zahlreichen Fürsorgewerke, die während der letzten Grenzbeseitung zugunsten unserer Wehrmänner entstanden waren, in Einklang bringen und damit die drohende Zersplitterung der Kräfte verhindern. Außerdem wollten sie mit der neuen Institution allen Soldaten tatkräftig und wirksam beistehen, die durch den Dienst am Vaterland in Not geraten.

In Verbindung mit der 24. Stiftungsversammlung der Nationalspende, die am 24. Oktober im Rathaus zu Bern zur Durchführung gelangte, wurde in einer schlichten Feier Rückblick auf die ersten 25 Jahre der Stiftung gehalten. Der Schriftführer der Nationalspende, Dr. Hans Georg Wirz, wußte aus den Anfängen ihrer Geschichte und ihrem segensreichen Wirken während eines Vierteljahrhunderts viel Interessantes zu berichten. Eine Ansprache des Generals wies auf die große Bedeutung hin, die unserem vorbildlichen Fürsorgewerk für die Armee zufällt. Er beantragte namens des Stiftungsrates die Schaffung künftiger jährlich wiederkehrender Soldaten-Gedenktage, die berufen sein sollen, den Willen zur Wehrhaftigkeit unseres Volkes lebendig zu erhalten und der Nationalspende immer wieder neue Mittel zuzuführen, damit sie ihrer hohen Aufgabe voll gerecht werden kann. Bundesrat Kobelt würdigte in formvoller Rede das für unsere Armee bedeutungsvolle Wirken der Nationalspende. Namens des Bundesrates gab er Kenntnis von der Ueberreichung von einer Million Franken als Jubiläumsgabe.

Die Schweizerische Nationalspende hat in der Tat in diesen 25 Jahren außerordentlich viel Gutes getan und in Tausenden von Wehrmannsfamilien drohende Not gebannt. Sie wandte in dieser Zeit für direkte Wehrmannsfürsorge 16½ Millionen Franken auf, wovon 6,7 Millionen allein von 1939—1942. Für Krankendepots, Notspitäler, Rekonvaleszentenstationen und Heilstätten, für besondere Auslagen für kranke Soldaten in Spitäler und für die Ausbildung von freiwilligem Krankenpflegepersonal verausgabte sie 1½ Millionen Franken. Die Wäscheversorgung für kranke und bedürftige Wehrmänner beanspruchte 4,2 Millionen Franken, davon 3,7 Millionen während des gegenwärtigen Aktivdienstes. Mit fast ¾ Millionen Franken wurden auch die Kriegswäschereien unterstützt. Für die Beschäftigung kranker Wehrmänner und von Wehrmannsfrauen, für technische Fortbildungskurse und Freizeitwerkstätten der Armee stellte die Nationalspende 340 000 Franken zur Verfügung, und die Erstellung von Soldatenhäusern, Soldatenstuben, Soldaten-Lesestuben und Soldaten-Bibliotheken unterstützte sie mit rund ½ Millionen Franken. Große Summen beanspruchten auch die Weihnachtsbescherungen, die es unsere Soldaten immer wieder fühlen ließen, daß die Heimat ihre Opfer dankbar anerkennt.

Grundsätzlich ist es Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, daß der Soldat durch den Wehrdienst nicht der Not preisgegeben werde. Nach der Stiftungsurkunde fällt der Nationalspende die Aufgabe zu, die staatliche Hilfleistung zu ergänzen, wo diese aus besonderen Verumständigungen heraus nicht ausreicht. In den ersten Monaten des gegenwärtigen Aktivdienstes, als unsere Wehrmänner zum großen Teil ihres zivilen Einkommens beraubt waren, mußte die Nationalspende durch zusätzliche Leistungen die unzureichende gesetzliche Notunterstützung ergänzen. Die Gesuche schwollen in erschreckendem Maße an und im Dezember 1939 allein mußten nahezu Fr. 300 000 für Unterstützungen an Wehrmannsfamilien ausgegeben werden. Große Summen verschlang auch die zu Beginn der Mobilmachung neu geschaffene Abteilung der Zentralstelle für Soldatenfürsorge, die sich mit der Abgabe der notwendigen Wäsche an bedürftige Wehrmänner befaßt. Es bedeutete für die Nationalspende daher eine willkommene Erleichterung, als die Lohn- und Verdienstausfallschädigung auf 1. Februar bzw. 1. Juli 1940 eingeführt wurde. Deren Leistungen waren allerdings noch so gering, daß eine stark fühlbare Entlastung der SNS zunächst nicht eintrat. Auch die teilweise Erhöhung der Lohnausfallschädigung auf 1. Januar 1941 vermochte keine große Verminderung der Ausgaben der SNS zu bewirken, weil jene nicht viel mehr bedeutete als eine Anpassung an die fortschreitende Teuerung. Eine wirkliche Entlastung ergab sich erst, als auf 1. März 1942 die Haushaltungsentschädigung und die Kinderzulagen erhöht wurden und als durch Beschuß des Bundesrates vom 26. Januar 1943 abermals eine Erhöhung der Leistungen der Lohnausgleichskassen eintrat.

Aber auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen bleibt für die Nationalspende noch viel freies Feld für ihre Wirksamkeit. Es gibt noch genügend Fälle, wo durch die gesetzliche Ordnung nicht genügend Rechnung getragen werden kann oder wo besondere Umstände, wie Geburt, Krankheit, Todesfall oder Wohnungswchsel vermehrten Auslagen rufen, für die keine Deckung vorhanden ist. Kranken-, Invaliden- und Hinterlassenenfürsorge, Betreuung von Witwen und Waisen von im Militärdienst gestorbenen Soldaten sind ein besonders segensreiches Wirkungsfeld der SNS. Sie unterstützt auch die geistige Fürsorge, die unseren Soldaten namentlich durch die Sektion Heer und Haus und die Schweizerische Volksbibliothek zuteil wird. Für die Abgabe von Leibwäsche an bedürftige Soldaten stellen sich ihr die Fürsorgerinnenzüge mit 30 000 Schweizerfrauen und -töchtern zur Verfügung. Daneben erfreuen sich eine ganze Reihe von Fürsorgeinstitutionen der Unterstützung durch die Nationalspende, die dem Soldaten im Dienst und dessen Familie helfen wollen.

Was in der Fürsorgetätigkeit der Nationalspende besonders angenehm berührt, ist, daß sie **gerne** hilft, daß sie in ihrer Fürsorge aber nicht **blind** ist. Sie untersucht jeden einzelnen Fall auf seine Berechtigung und steuert so jedem Mißbrauch von Geldern, die zum Wohltun bestimmt sind. Wer der Nationalspende gibt, kann versichert sein, daß seine Gabe gut verwendet wird.

M.